

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Kämmerei

Datum: 27.05.2013

TOP: 8

Sachbearbeiter/-in: Doris Tiesler

Vorlagennummer: II/024/2013

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	04.04.2013
2	Gemeinderat	öffentlich	27.05.2013
3	Gemeinderat	öffentlich	27.05.2013

Betreff:

Hebesatzsatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 27.05.2013,

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses GR 29 / 286 / 2013 vom 23.04.2013.
2. Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Schkopau (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2013.

Sachverhalt:

In der Regel erfolgt die Festsetzung der Hebesätze jährlich mit der Haushaltssatzung (§ 92 Abs. 2 Nr. 5 GO). Eine Änderung der Hebesätze mit dem Ziel der Erhöhung kann nur bis zum 30.06. eines Jahres erfolgen (§ 25 Abs. 3 GrStG bzw. § 16 Abs. 3 GewStG). Der Gemeinderat hat am 23.04.2013 den Beschluss zur Erhöhung der Grundsteuer A und B gefasst. Es wird eine Hebesatzsatzung beschlossen damit sichergestellt wird, dass der Ertrag aus der Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auch im lfd. Jahr kassenwirksam wird.

Dies soll für den Fall, dass der Beschluss der Haushaltssatzung bis zum 30.06.2013 nicht rechtswirksam zustande kommt Rechtssicherheit schaffen.

Anlagenverzeichnis:

Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2013 (Hebesatzsatzung)